

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 49

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

selben schon etwas früher die bei Straß zum Theil im Gefecht entwickelten Bataillone 55 und 56 des 19. Infanterieregiments von seinem rechten Flügel weggenommen und sie mehr hinter den linken gestellt. Bataillon 57 war somit bei Straß von da an auf sich selbst angewiesen.

Des sehr überlegenen Artilleriefeuers wegen vermochten die bis jetzt an den Rohrbach vorgebrungenen Bataillone des 20. Infanterieregiments keine weiteren Fortschritte zu machen, und da ihnen hier nun auch feindliche Infanterie gegenübertrat, so nahm das Gefecht bald einen mehr hinhaltenden Charakter an. In der linken Flanke von feindlicher Infanterie bedroht, mußte auch das bis jetzt im zweiten Treffen gelassene Bataillon 59 nach links in das erste genommen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Kantonale Offiziersgesellschaft Zürich.) Der Vorstand hat am 26. November folgendes Zirkular erlassen:

Werthe Kameraden! Der Vorstand der kantonalen Offiziersgesellschaft hat den Beschluß gefaßt, es sei in Anbetracht des Umstandes, daß sich die Zürcherischen Offiziere bereits anläßlich der Eidg. Offiziersversammlung vom 11.—13. August in Zürich zusammen gefunden haben, von der in § 4 der Statuten vorgesehenen obenstlichen Herbstversammlung für dieses Jahr Umgang zu nehmen.

Um nichtdestoweniger dem Vereine die nöthigen geschäftlichen Mittheilungen machen zu können, erlauben wir uns, auf diesem Wege Ihnen Nachfolgendes zur Kenntniß zu bringen:

1. Kantonale Winkeltriebstiftung.

Die kantonale Offiziersgesellschaft hat nach § 3 der Statuten der Zürich. Winkeltriebstiftung die spezielle Aufgabe, dieses Institut zu überwachen und in seiner Zweckbestimmung zu fördern.

Das Verwaltungskomite hat uns demgemäß Bericht erstattet über den Stand der Winkeltriebstiftung, und wir freuen uns, Ihnen mittheilen zu können, daß unser Institut mit Abschluß des Rechnungsjahres 1882 einen Vermögensstand von Fr. 151,022. 94 erreicht hat, und gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von Fr. 8375. 72 aufweist. Gleichzeitig wurde an Invalide oder Hinterlassene von Militärs in Form speziell bemessener Beiträge die Summe von Fr. 824 ausbezahlt.

Die kantonale Offiziersgesellschaft darf sich mit dieser Entwicklung des von ihr gegründeten Institutes in vollstem Maße befriedigt erklären. Sie hat aber auch die Verpflichtung, dahin zu wirken, daß der Sinn und das Verständniß für das weitere Gedeihen der Winkeltriebstiftung noch mehr Boden gewinnt.

Wir appelliren diesfalls an Ihre kräftige Mithilfe und laden Sie ein, sowohl für die weitere Neufindung des Fonds, als auch dafür thätig zu sein, daß derselbe in Fällen, wo Unterstützung wirklich Noth thut, angerufen werde.

2. Rechnungswesen der Offiziersgesellschaft.

Durch den Umstand, daß die Eidg. Offiziersversammlung 1883 nach Zürich verlegt wurde, ist der Kantonalen Offiziersgesellschaft die Aufgabe erwachsen, als festgebende Sektion in Funktion zu treten.

Indem sich das Zentralkomite der Eidg. Offiziersgesellschaft angelegen sein ließ, die einleitenden Schritte für die benötigte Organisation zu treffen, hat Ihr Vorstand, in Verbindung mit dem Vorstand des Divisions-Offiziersvereins und demjenigen der Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung als Organisationskomite den bezüglichen Anforderungen bestmöglichst zu genügen gesucht.

In der beifolgenden Rechnungsübersicht legen wir Ihnen das finanzielle Ergebnis vor.

Sie wollen daraus ersehen, daß Ihr Vorstand in der Lage

war, einen Beitrag von Fr. 700 an die Festkosten verabfolgen zu müssen. Indem wir Sie ersuchen, diese Ausgabe nachträglich gut zu heißen, sehen wir uns genöthigt, zur Deckung derselben, sowie zur Entrichtung des Jahresbeitrages von 50 Cts. zu Händen der Eidg. Offiziersgesellschaft einen Beitrag von Fr. 2 pro Mitglied zu erheben, was wir in Form der diese Zeilen begleitenden Nachnahme hienit in Ausführung bringen.

3. Nächstliegende Aufgaben.

Wenn auch Ihr Vorstand von einer diesjährigen Herbstversammlung Umgang nahm, glaubt er, Ihnen nichtdestoweniger Gelegenheit geben und empfehlen zu sollen, der gegenwärtig beim hohen Kantonsrath in Berathung liegenden Vorlage eines neuen kantonalen Militärgesetzes Ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Wir erlauben uns, Ihnen diesfalls den soeben erschienenen Kommissionsantrag zu übermitteln, mit dem Ansuchen, denselben in Ihren Kreisen besprechen und allfällige Bemerkungen und Wünsche bis Ende Januar an uns gelangen zu lassen.

Namens des Vorstandes der Kant. Offiziersgesellschaft:

Der Präsident:

U. Meister, Oberst.

Der Aktuar:

H. Pestalozzi, Art.-Major.

Summarische Zusammenstellung der Rechnung der Schweizerischen Offiziersversammlung den 11./13. August 1883 in Zürich. Einnahmen.

1. Ehrengaben.

| | |
|------------------------------------------------------|--------------------|
| Von der hoch. Regierung des Kantons Zürich | Fr. 500. — |
| Von der löbl. Stadt Zürich | 500. — Fr. 1000. — |

2. Beiträge.

| | |
|----------------------------------------------------------------------|--------|
| Von der Kant. Offiziersgesellschaft | 700. — |
| Von der Offiziersgesellschaft der VI. Division | 500. — |
| Von der Allgem. Offiziersgesellschaft Zürich und Umgebung | 300. — |
| Von der Schweiz. Landesausstellung, Konzert vom 12. August | 400. — |
| Von der Tonhalle-Gesellschaft, Nachlaß der Mithilfe | 300. — |

Ferner:

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Von der hoch. Regierung durch das Kantons-Kriegskommissariat verbütete Musikbesoldung | 227. 50 |
| und Verpflegung der Musik | 120. — |
| Von der Schweiz. Landesausstellung für überlassene Dekorationen | 200. — " 2747. 50 |

3. Verkauf der Festkarten.

| | |
|------------------------------|------------------|
| Stück 372 à Fr. 15 | 5580. — |
| " 20 " " 10 | 200. — |
| " 21 " " 5 | 105. — " 5885. — |
| <u>Fr. 9632. 50</u> | |

Ausgaben.

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| 1. Finanzkomite | Fr. 1833. 20 |
| 2. Wirtschaftskomite | 4126. 60 |
| 3. Quartierkomite | 307. 42 |
| 4. Unterhaltungskomite | 2463. 50 |
| 5. Dekorationskomite | 733. 30 Fr. 9464. 02 |

Abrechnung.

| | |
|----------------------------------|--------------|
| Die Einnahmen betragen | Fr. 9632. 50 |
| Die Ausgaben betragen | 9464. 02 |
| Vorschlag Fr. 168. 48 | |

Für richtigen Auszug:

Der Präsident des Finanzkomites für das Eidg. Offiziersfest 1883:

sig. Paul Wunderly, Kav.-Major.

Zürich, 22. November 1883.

Bemerkung. Dem Vorschlag von Fr. 168. 48 steht eine z. Z. noch in Unterhandlung schwebende Forderung gegenüber.